

Arbeitsanweisung 38-02

EHS-Verifizierungen: Prüfplan erstellen

31.12.2014

## 1 Zusammenfassung

Im Rahmen des EU-EHS (Europäisches Emissionshandelssystem) regelt die Verordnung (EU) Nr. 600/2012 [7] u. a. die Verifizierung von Treibhausgasemissionsberichten (für stationäre Anlagen und Luftfahrzeugbetreiber) und Tonnenkilometerberichten (für Luftfahrzeugbetreiber).

Diese Arbeitsanweisung beschreibt die Schritte der strategischen Analyse, der Risikoanalyse sowie die Erstellung des Prüfplans entsprechend Artikel 10 bis 13 der VO (EU) Nr. 600/2012 in der Müller-BBM Cert GmbH. Sie gilt für alle Mitarbeiter der Müller-BBM Cert GmbH sowie für vertraglich assoziierte EU-EHS-Prüfer, Sachverständige und unabhängige Überprüfer, die Verifizierungsleistungen innerhalb der Müller-BBM Cert GmbH erbringen.

## 2 Ablauf eines Verifizierungsprojektes

In Abbildung 1 und Tabelle 2 ist der Ablauf eines Verifizierungsprojektes dargestellt und erläutert.

Die hier vorliegende Arbeitsanweisung 38-02 beschreibt die Vorbereitung der Prüfung bis zur Erstellung eines Prüfplans, also die Schritte 12 bis 14. Die vor- und nachgelagerten Arbeitsschritte einer Verifizierung sind in den Arbeitsanweisungen 38-01 und 38-03 bis 38-05 geregelt.

Arbeitsanweisung 38-02 berücksichtigt die Anforderungen der Artikel 10 bis 13 der VO (EU) Nr. 600/2012. Die Beziehungen der weiteren Arbeitsanweisungen zu den Anforderungen der Verordnung sind aus Tabelle 1 ersichtlich.

Tabelle 1. Konkordanztabelle: Arbeitsanweisungen der Müller-BBM Cert GmbH und Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 600/2012.

Arbeitsanweisung	Inhalte	VO (EU) 600/2012
AA38-01	Angebot und Vertragsschluss	Art. 8, 9, 10
AA38-02	Prüfplan erstellen	Art. 10 bis 13
AA38-03	Prüfung durchführen, interne Prüfunterlagen erstellen und Prüfung auswerten	Art. 6, 7, 9 Abs. 3, 14 bis 24, 26, 31 bis 33
AA38-04	Konformität bewerten und vorläufigen Prüfbericht erstellen	Art. 24 bis 30
AA38-05	unabhängige Überprüfung durchführen und Prüfbericht beglaubigen	Art. 25, 27

Für die Verifizierung von Anträgen auf kostenlose Zuteilung von Emissionsberechtigungen gelten weitere Anforderungen, die sich aus der Zuteilungsverordnung (ZuV) 2020 ergeben. Hierauf wird in Arbeitsanweisung 38-20 eingegangen.

		Kunde	Leitung Prüfstelle	Leitender EHS- Prüfer	Prüfteam	unabhängiger Überprüfer	
1	Anfrage erhalten	v	b	b			AA38-01 VA03
2	Anfrage prüfen		v	b			
3	Anfrage zuweisen		v	b			
4	Vorinformationen einholen	b		v			
5	Angebot entwerfen			v			
6	Angebot prüfen		v				
7	Angebot legen	b	v				
8	Auftrag erhalten	v	b				
9	Vertrag prüfen		v	b			
10	Auftrag bestätigen	b	v				
11	Auftrag zuweisen		v	b			
12	Prüfteam bilden, unabhängigen Überprüfer benennen		v	v	b	b	AA38-02
13	Zustimmung (zum Prüfteam) und erforderliche Daten einholen	b		v	b		
14	Prüfplan erstellen			v	b		AA38-03
15	Prüftätigkeiten durchführen	b		v	b		
16	Dokumentation erstellen			v	b		AA38-04
17	Konformität bewerten	b		v	b		
18	vorläufigen Prüfbericht erstellen			v	b		AA38-05
19	unabhängigen Überprüfer bestimmen		v			b	
20	unabhängige Überprüfung durchführen					v	
21	Korrekturen und Ergänzungen vornehmen	b		v	b	b	
22	Prüfbericht abschließen			v	b	b	
23	Prüfbericht beglaubigen		v				
24	Prüfbericht ausliefern	b	v				
25	VET-Eintrag vornehmen und bestätigen (gilt nicht für Zuteilungsanträge)	v	v	b			

b: beteiligt oder ausführend, erhaltend  
v: verantwortlich beteiligt oder ausführend, auslösend

Abbildung 1. Ablauf eines Verifizierungsprojektes.